

manfred roner

Von: "Schmidt Peter" <Peter.Schmidt@astrocontrol.at>
An: "manfred roner" <manfred.roner@aon.at>
Gesendet: Dienstag, 29. Jänner 2008 09:09
Betreff: AW: anfrage gemäß uig zum flughafen innsbruck

Sehr geehrter Herr Roner!

Unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage vom 23.12.2007 dürfen wir Ihnen wie folgt antworten:

1. An den angeführten Tagen fanden keine Flugbewegungen außerhalb der Betriebszeiten statt, es wurden jedoch für einzelne Flugbewegungen die Betriebszeiten gemäß §5 ZFBO verlängert.
2. 3. Es fanden im November keine Flüge außerhalb von genehmigten Betriebszeiten statt, an den Tagen 7.11., 8.11., 9.11., 21.11., 22.11., 23.11., 26.11., 29.11., und 30.11. wurden die Betriebszeiten nach § 5 ZFBO jedoch auch verlängert.
4. Die Überwachung der für die Luftfahrt geltenden Vorschriften am Flughafen Innsbruck ist ein Teil der Aufgaben der lokalen Flugsicherungsstelle der Austro Control. Das heisst, dass z.B. hinsichtlich der Benützungsbedingungen des Flughafens einerseits darauf geachtet wird, dass die in luftfahrtüblicherweise verlautbarten für den Normalbetrieb gültigen Betriebsbedingungen eingehalten werden (z.B. keine Flugbewegungen mit Ultralights, keine Flugbewegungen mit Flugzeugen die nicht der anwendbaren Lärmkategorie entsprechen, keine Abflüge vor 0600 Uhr Lokalzeit mit Propellerflugzeugen, keine Abflüge vor 0630 mit Strahlflugzeugen usw.). Andererseits wird aber auch darauf geachtet, dass im Rahmen der anwendbaren Verordnungen (hier speziell ZFBO) die von Austro Control bereitzustellenden und jeweils notwendigen Dienste für den Flugbetrieb bei unvorhersehbaren Fällen (z.B. bei Verspätung durch technische Störungen, den Flugbetrieb behindernden Wetter- und Verkehrslagen) zur Verfügung stehen und ein ordnungsgemässer Flugbetrieb bei derartigen Fällen durchgeführt werden kann.
5. Gemäss §5 Abs.2 ZFBO kann der Flugplatzhalter die Betriebszeiten ausdehnen; bei unvorhersehbaren Fällen ist der Flugplatzhalter gemäß §5 Abs.1 ZFBO verpflichtet, die Betriebszeit zu verlängern, wenn ein diesbezüglicher Antrag rechtzeitig beim Flughafen einlangt.

Wir hoffen dass wir mit unseren Informationen Ihre Fragen beantworten konnten und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen
Peter Schmidt

Austro Control GmbH
Unternehmenskommunikation
Schnirchgasse 11a; A-1030 Wien
Tel. +43(0)51703.9120
Fax. +43(0)51703.9106

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: manfred roner [mailto:manfred.roner@aon.at]
Gesendet: Sonntag, 23. Dezember 2007 10:37

An: INFO

Betreff: anfrage gemäß uig zum flughafen innsbruck

sehr geehrte damen und herren,

ich darf die nachfolgende anfrage nach UIG (als pdf-datei) an die in der homepage der austrocontrol bekanntgegebenen email-adresse schicken und um fristgerechte antwort bitten.

mfg

m.roner